



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Mühlingen

13/75

Mühlingen, den 9. Mai 1975

1. Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 13. Mai 1975 findet um 20,00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal "Kreuz" in Mühlingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:
Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte. Verpflichtung der neugewählten Gemeinderäte. Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters. Festlegung der Stimmbezirke und Bestellung des Wahl- und Stimmbezirksschüsse für die Bürgermeisterwahl am 6. Juni 1975. Festlegung der Mitglieder in den Wasserversorgungsverband "Gerhardsbrunnen" Sitz Mühlingen. Baugesuche. Umbauarbeiten "Kreuz" Mühlingen. Antrag auf Zuschuß für einen Landschulheimaufenthalt der 9. Klasse. Verschiedenes.

Die Verabschiedung und Verpflichtung der Ortschaftsräte findet getrennt in den Ortsteilen in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung statt.

2. Sammeln von Weinbergschnecken

Das Sammeln von Weinbergschnecken ist im Kreis Konstanz bis 15. Juni 1975 erlaubt.

3. Bekanntmachung für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt über die Hagelversicherung

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wurden im Jahre 1974 insgesamt 169 Hagelschäden registriert, die sich über die Monate Mai bis August verteilen und meist nur von geringer Intensität waren. Der durch den Hagel und die damit verbundenen Überschwemmungen verursachte Gesamtschaden an landwirtschaftlichen Kulturen aller Art wird auf 3,71 Millionen DM beziffert. Damit kann das Jahr 1974 als eines der günstigsten Hagelschädensjahre bezeichnet werden. Lediglich 1964 war ein niedriger Hagelschaden zu verzeichnen (3,65 Millionen), während im Mittel der Jahre 1967/74 der jährliche Hagelschaden bei nahezu 20 Millionen DM und im Jahre 1972 sogar bei 51,5 Millionen DM Schadenssumme lag.

Der jetzt bereits seit zwei Jahren niedrige Hagelschaden sollte von den Landwirten des Landes keineswegs zum Anlaß genommen werden, ihre landwirtschaftliche Kulturen entweder gar nicht oder aber nicht ausreichend zu versichern. Eine Unterversicherung hat zu Folge, daß auftretende Hagelschäden nicht voll ersetzt werden. Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Versicherungsnehmer alle Feldstücke einer Fruchtgattung versichert. Im übrigen verweisen wir auf den Anschlag an den Verkündigungsstafeln der Rathäuser.

4. Verschmutzung der Bäche

Trotz wiederholter Mahnung kommt es immer wieder vor, daß Jauche und giftige Stoffe in die Bäche eingeleitet wurde und ein größeres Fischsterben innerhalb der Gemeinde war. Es dürfte bekannt sein, daß der/die Verursacher mit erheblichen Strafen zu rechnen haben.

gez. Winkler, Amtsverweser